

Begründung:

Der zurzeit rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Schortens weist im Bereich der Klosterpark Sportanlage „Wohngebiet“ aus.

Um die Nutzung der Sportanlage dauerhaft zu sichern, ist der Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass die Wohngebietsfläche in „Fläche für den Gemeinbedarf (sportliche Zwecke)“ geändert wird.

Im Parallelverfahren ist gleichzeitig der Bebauungsplan Nr. 125 „Klosterpark“ aufzustellen, um das Gebiet auch bauplanerisch zu beordnen.